

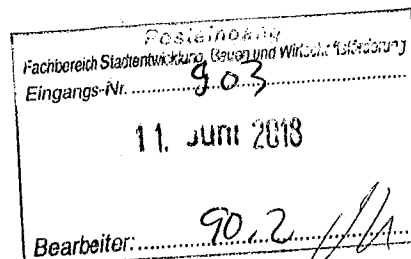
SACHSEN-ANHALT

Landesamt für  
Geologie und Bergwesen

Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt  
Postfach 156 • 06035 Halle / Saale

Stadt Sangerhausen  
Fachdienst: Stadtplanung  
Markt 7a  
06526 Sangerhausen

Dezernat 32  
Rechtsangelegenheiten



**Vorentwurf - vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 40 "Solarpark  
Wiesenweg" der Stadt Sangerhausen/OT Oberröblingen**

Ihr Zeichen: 90.2/za

05. Juni 2018  
32.22-34290-1422/2018-  
11074/2018

Herr Häusler  
Durchwahl 0345/5212140  
E-Mail: stellungnahmen  
@lagb.mw.sachsen-anhalt.de

Sehr geehrte Frau Zacharias,

mit Schreiben vom 18.05.2018 haben Sie das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) um eine Stellungnahme zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 40 "Solarpark Wiesenweg" der Stadt Sangerhausen OT Oberröblingen.

Durch die zuständigen Fachdezernate der Bereiche Geologie und Bergbau des LAGB erfolgten Prüfungen zum o.g. Vorhaben, um Sie auf mögliche geologische/ bergbauliche Beeinträchtigungen hinweisen zu können.

Aus den Bereichen Geologie und Bergwesen kann Ihnen folgendes mitgeteilt werden:

Bergbau

1. Bergbauberechtigungen

Köthener Str. 38  
06118 Halle / Saale

Telefon (0345) 5212-0  
Telefax (0345) 522 99 10

www.lagb.sachsen-anhalt.de  
poststelle@lagb.mw.sachsen-  
anhalt.de

**Sachsen-Anhalt.  
Hier macht das  
Bauhaus Schule.**

#moderndenken

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
Filiale Magdeburg  
IBAN DE 21 8100 0000 00 8100 1500  
BIC MARKDEF1810

Das o. g. Vorhaben befindet sich zum Teil in der nachfolgend nach §§ 6 ff Bundesberggesetz (BBergG), in der jeweils gültigen Fassung, aufgeführten Bergbauberechtigung:

Art der Berechtigung	Bergwerkseigentum
Feldesname	Sangerhäuser Revier
Nr. der Berechtigung	III-A-c-774/90/883-4535
Bodenschatz	Kupfererz
Rechtsinhaber bzw. Rechtseigentümer	LMBV Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau- Verwaltungsgesellschaft mbH, Bereich Kali-Spat-Erz, Am Petersenschacht 9, 099706 Sondershausen.

Die in o.a. Tabelle angegebene Bergbauberechtigung räumt dem Rechtsinhaber bzw. dem Eigentümer die in den §§ 6 ff BBergG aufgeführten Rechte ein und stellt eine durch Artikel 14 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG) geschützte Rechtsposition dar.

Da die Rechte des Inhabers/Eigentümers der Bergbauberechtigung zu berücksichtigen sind, wird Ihnen empfohlen, von diesem eine entsprechende Stellungnahme zum o. g. Vorhaben einzuholen.

## 2. Stillgelegter Bergbau / Altbergbau

Das o. g. Vorhaben liegt in einem Gebiet, in dem das Kupferschieferflöz des „Sangerhäuser Reviers“ abgebaut wurde.

Rechtsträger der Grubenbaue bzw. Rechtsnachfolger ist die LMBV mbH, Am Petersenschacht 9 in 99706 Sondershausen.

Aussagen zu Bergschadensfragen, insbesondere zur Anpassungspflicht gemäß § 110 des BBergG können Ihnen nur von der GVV mbH Sondershausen, gegeben werden.

Es wird Ihnen daher empfohlen, zum möglichen Senkungsgeschehen, eine Stellungnahme bei der LMBV mbH einzuholen.

Bearbeiter: Herr Thurm (0345 - 5212 187)

## Geologie

Geologische Belange stehen dem Bebauungsplan nicht entgegen.

*Hinweis:*

Auf Grund der Lage des Plangebietes innerhalb der Helmeaue können in Abhängigkeit von der Jahreszeit bzw. Niederschlagssituation Grundwasserstände auftreten, die weniger als 2 m unter Gelände liegen.

Falls detaillierte Angaben zum Grundwasserspiegel (höchster Grundwasserstand, Schwankungsbreite) benötigt werden, wird das Einholen einer diesbezüglichen Stellungnahme beim Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (Willi-Brunderf-Str. 14, 06132 Halle) empfohlen.

Bearbeiterinnen: Frau Hähnel (0345 - 5212 151), Frau Schumann (0345 - 5212 160)

An den Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB gibt es aus Sicht des LAGB keine speziellen Anforderungen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Häusler